

Der wirtschaftliche Missstand besteht darin, dass dem Publikum durch Reisende die bezeichneten Waren, namentlich Uhren, aufgedrungen werden, deren Güte, wie nachgewiesen, eine sehr zweifelhafte ist. Das Publikum kann die Waren auf ihren wahren Wert nicht prüfen und ist daher der Geschäftswillkür des Reisenden auf Gnade und Ungnade ergeben.

Durch das schlechte Metall, welches zu den Uhren verwendet wird, erhöhen sich die Reparaturkosten, die zu den Erwerbungs-kosten in keinem Verhältnis stehen. Die Eigentümer holen deshalb solche Uhren aus den Reparaturwerkstätten nicht ab, so dass die Uhrmacher, um sich vor Schaden zu schützen, dazu übergehen, die Reparaturkosten vorher sicher zu stellen.

Einen weiteren Missstand zeitigt der Handel mit Brillen. Das Publikum erhält durch die Hausierer schlechte, schädigende Augengläser und ist durch die von Haus zu Haus anprobierten Brillen der Gefahr für ansteckende Augenkrankheiten ausgesetzt.

Handwerkskammer zu Bielefeld.

F. Meyer, Vorsitzender. Sackmann, Sekretär.

Eingesandt.

Aus Thüringen.

Auf das Eingesandt „Junge Kollegen, seid vorsichtig!“ in voriger Nummer, von einem Kollegen aus Thüringen, kann ich nicht umhin, einiges zu erwidern.

Vorerst wird jeder Leser die Meinung hegen, dass nicht ein älterer erfahrener Kollege zu **uns Anfängern** spricht, sondern ein junger, eben noch guter Lehren bedürftiger Kollege und Anfänger.

Der Herr Einsender schiebt die Schuld für die in Frage kommenden Kalamitäten jung Etablierter einzig und allein den gewissenlosen Reisenden in die Schuhe.

Nein, in erster Linie liegt die Schuld an dem Sichselbstgefallen des jungen Chefs, so einem Vertreter irgend eines Hauses grossmütig einen Auftrag erteilen zu können!

Sich von einem Reisenden beschwatzen lassen, darf einem Uhrmacher, der alt genug ist, sich zu etablieren, nicht mehr passieren; oder aber seine Erfahrungen während seiner Gehilfenzeit hätten noch nicht den Grad erreicht, sich selbständig machen zu können.

Die Chiffer des Einsenders, wie untenstehend, hätte ich gern unter dem Eingesandt gesehen. In Thüringen haben sich, meines Wissens, in letzter Zeit verschiedene Kollegen etabliert, die sich aber, wie mir bekannt ist, nichts aufschwätzen lassen.

A. H. in A. (Thüringen.)

Sprechsaal.

Ein Wort über Kompensations-Unruhen.

Ohne auf das Wesen der Kompensations-Unruhen näher einzugehen, was ja jedem Uhrmacher hinlänglich bekannt sein dürfte, wollte ich mir mit nachstehendem eine Frage erlauben. Erfüllen die Kompensations-Unruhen immer ihren Zweck? Ich bezweifle es. Wohl aber sind meiner Ansicht nach berechtigte Gründe vorhanden, welche die gewöhnliche aufgeschnittene Unruh als direkt unpraktisch hinstellen. Selbst dem geübten Arbeiter kann es passieren, dass beim Aufnieten einer neuen Unruhewelle die Unruh sich verzieht. Hat man nun dieselbe mit mehr oder weniger Mühe rundlaufend, den Schwerpunkt ausgeglichen, so kann man ziemlich sicher sein, dass sich vielleicht am nächsten Tage schon das Verhältnis anders gestaltet. Der Grund liegt darin, dass die Unruh zu weich oder zu schwach ist.

Die Herren Fabrikanten überbieten sich in Vorteilen ihrer Fabrikate, aber die Hauptsache wird oft übersehen, das ist das richtige Verhältnis der Unruhzapfen zu den Steinlöchern. Was nützt eine Uhr mit Kompensations-Unruh, welche zwischen Hängen und Liegen differiert, wie dies oft bei billigeren Fabrikaten der Fall ist. Die einzige Hilfe ist dann die Verlegung des Schwerpunktes nach unten oder oben, d. h. also zu einem vorhandenen Fehler einen neuen hinzufügen.

Bei der nächsten Reparatur will dies der Uhrmacher verbessern und hebt den Schwerpunkt auf, weil er das „warum“ nicht kennt.

Noch schlimmer ist die Regulierung bei Cylinderuhren, namentlich Damenuhren. Wie oft hört man die Klage: „Mit meiner Uhr bin ich gar nicht zufrieden, die Uhr meiner Schwester oder Freundin geht viel richtiger und kostet dasselbe.“ Dem Uhrmacher würden viele Unannehmlichkeiten und Scherereien mit der Kundschaft erspart bleiben, wenn mancherlei mechanische Spielereien weggelassen und die praktische Seite in den Vordergrund gestellt würde.

H. W. in G.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Landesverband badischer Uhrmacher.

Einladung zum V. Verbandstag am 20. August, vormittags 9 Uhr, in Karlsruhe.

Am Mittwoch, den 20. August, vormittags 9 Uhr beginnend, findet in Karlsruhe, im Gartensaale des Stadtgartens, unsere diesjährige Verbandsversammlung statt, zu welcher unsere verehrlichen Mitglieder, sowie sämtliche selbständige Uhrmacher des Grossherzogtums Baden, hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht; 3. Bericht der einzelnen Vereine über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre; 4. Antrag des Vorstandes: Das Abonnement des Central-Verbands-Organs wird allen Mitgliedern des Verbandes zur Pflicht gemacht; 5. Anträge der Mitglieder; 6. Bestimmung von Ort und Zeit der nächsten Verbandsversammlung; 7. Neuwahl des Vorstandes.

Etwaige Anträge (§ 8 der Satzungen) wolle man baldigst dem Unterzeichneten einschicken: Zu Nr. 3 der Tagesordnung bitten wir die Vorsitzenden oder Schriftführer der Vereine, einen kurzen Bericht erstatten zu wollen.

Nach Schluss der Verhandlungen findet im Nebensaale ein gemeinschaftliches Mittagessen statt; alsdann Besichtigung der Jubiläums-Ausstellung, des Kunstgewerbe-Museums, der Gemäldegalerie u. s. w., unter Führung einzelner Karlsruher Kollegen.

Die am **Vorabend, den 19. August**, schon eintreffenden Gäste versammeln sich im Stadtgarten (bei ungünstiger Witterung im Moninger, zweiten Stock).

Am **zweiten Tage, Donnerstag, den 21. August**, morgens 8 Uhr 12 Minuten: Abfahrt nach Baden-Baden, Aufstieg zum Alten Schloss, woselbst Fröhschoppen, dann Fusswanderung nach Lichtenthal zum gemeinschaftlichen Mittagessen. Später Spaziergang durch die Lichtenthaler Allee nach Baden. Abends Abschiedstrunk im „Bayerischen Hof“, gegenüber dem Bahnhof.

Der Stadtrat von Karlsruhe hat den Teilnehmern am Verbandstage, sowohl für den 20. August, als auch für den Abend des 19. August (Vorabend) auf unser Ersuchen in entgegenkommendster Weise unentgeltlichen Eintritt in den Stadtgarten gewährt; ausserdem wird den auswärtigen Gästen seitens der Stadt der „Führer durch die Stadt Karlsruhe“ behändigt.

Um einen Ueberblick über die Teilnehmerzahl an den beiden gemeinschaftlichen Mittagessen zu haben, werden die Kollegen dringend gebeten, **bis zum 18. August ihre Anmeldung bewirken** zu wollen, mit dem Bemerkten, ob auch ein Nachtquartier bestellt werden soll.

Die Karlsruher Kollegen werden alles auf bieten, um unseren Gästen die Stunden des diesjährigen Verbandstages zu angenehmen und fröhlichen Erholungsstunden zu machen, und da bei der jetzigen misslichen Geschäftslage eine persönliche Aussprache und

¹⁾ **Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Central-Verbandes.